
Die Prüfung der WiFas

Dipl.-FinWin Kirsten Heuzeroth



Teile der Prüfung

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

(1) Die Gesamtprüfung beinhaltet folgende Teilprüfungen:

1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen,
2. Handlungsspezifische Qualifikationen.

(2) Die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

1. Volks- und Betriebswirtschaft,
2. Rechnungswesen,
3. Recht und Steuern,
4. Unternehmensführung.

...



Teile der Prüfung

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

...

(3) Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Betriebliches Management,
2. Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling,
3. Logistik,
4. Marketing und Vertrieb,
5. Führung und Zusammenarbeit.



Teile der Prüfung

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

...

(4) Die Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist schriftlich in Form von anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen nach § 4 zu prüfen.

(5) Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist erst nach dem Ablegen der Teilprüfung nach Absatz 1 Nr. 1 durchzuführen. Sie ist schriftlich in Form von handlungsorientierten Aufgabenstellungen nach § 5 sowie mündlich in Form eines situationsbezogenen Fachgespräches mit Präsentation zu prüfen.

...



Teile der Prüfung

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

...

(6) Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation nach Absatz 5 wird inhaltlich aufbauend auf die Aufgabenstellung nach § 5 durchgeführt und soll nicht länger als 30 Minuten dauern. Es soll sich inhaltlich auf die Qualifikations- und Handlungsbereiche nach den Absätzen 2 und 3 beziehen, der Schwerpunkt soll auf Absatz 3 Nr. 5 liegen. Es ist eine Vorbereitungszeit von höchstens 30 Minuten zu gewähren. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. Die mündliche Prüfung wird erst nach dem erfolgreichen Abschluss der schriftlichen Teilprüfungen nach den Absätzen 4 und 5 durchgeführt.



Teile der Prüfung

§ 4 Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

(1) Im Qualifikationsbereich „Volks- und Betriebswirtschaft“ sollen zum einen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die betriebliche Praxis beurteilt werden können. Zum anderen müssen grundlegende betriebliche Funktionen und Funktionsbereiche und deren Zusammenwirken im Betrieb verstanden werden. Weiterhin soll der Vorgang einer Existenzgründung erfasst und in seiner Gesamtheit strukturiert werden können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. volkswirtschaftliche Grundlagen,
2. betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken,
3. Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen,
4. Unternehmenszusammenschlüsse.

...



Teile der Prüfung

§ 4 Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

...

(2) Im Qualifikationsbereich „Rechnungswesen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Bedeutung des Rechnungswesens als Dokumentations-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument für die Unternehmensführung darstellen und begründen zu können. Dazu gehören insbesondere, die bilanziellen Zusammenhänge sowie die Kostenrechnung in Grundzügen erläutern und anwenden zu können. Außerdem sollen die erarbeiteten Zahlen für eine Aussage über die Unternehmenssituation ausgewertet werden können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. grundlegende Aspekte des Rechnungswesens,
2. Finanzbuchhaltung,
3. Kosten- und Leistungsrechnung,
4. Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen,
5. Planungsrechnung.



Teile der Prüfung

§ 4 Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

...

(3) Im Qualifikationsbereich „Recht und Steuern“ sollen allgemeine Kenntnisse des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts sowie Kenntnisse des Arbeitsrechts nachgewiesen werden. Weiterhin sollen an unternehmenstypischen Beispielen und Situationen mögliche Vertragsgestaltungen vorbereitet und deren Auswirkungen bewertet werden können. Es müssen außerdem die Grundzüge des unternehmensrelevanten Steuerrechts verstanden werden. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. rechtliche Zusammenhänge,
2. steuerrechtliche Bestimmungen.

...



Teile der Prüfung

§ 4 Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

...

(4) Im Qualifikationsbereich „Unternehmensführung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Inhalte der Betriebsorganisation, der Personalführung und -entwicklung sowie der Planungs- und Analysemethoden im betrieblichen Umfeld zu kennen, deren Auswirkungen auf die Unternehmensführung erläutern und in Teilumfängen anwenden zu können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. Betriebsorganisation,
2. Personalführung,
3. Personalentwicklung.

...



Teile der Prüfung

§ 4 Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

...

(5) Die schriftliche Prüfung besteht für jeden Qualifikationsbereich aus einer unter Aufsicht anzufertigenden

Arbeit, deren Mindestbearbeitungszeiten jeweils betragen:

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de

- Seite 4 von 9 -

1. Volks- und Betriebswirtschaft 60 Minuten,
2. Rechnungswesen 90 Minuten,
3. Recht und Steuern 60 Minuten,
4. Unternehmensführung 90 Minuten.

...



Recht und Steuern

§ 4 Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

...

(5) Die schriftliche Prüfung besteht für jeden Qualifikationsbereich aus einer unter Aufsicht anzufertigenden

Arbeit, deren Mindestbearbeitungszeiten jeweils betragen:

Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH - www.juris.de

- Seite 4 von 9 -

1. Volks- und Betriebswirtschaft 60 Minuten,
2. Rechnungswesen 90 Minuten,
3. Recht und Steuern 60 Minuten,
4. Unternehmensführung 90 Minuten.

...



Hilfsmittellisten



Hilfsmittelliste
für die bundeseinheitliche Prüfung

Geprüfte Wirtschaftsfachwirte



Hilfsmittellisten

Alle Qualifikationsbereiche

dokumentenechtes Schreibmaterial • Lineal • netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Volks- und Betriebswirtschaft

siehe „Alle Qualifikationsbereiche“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Bürgerliches Gesetzbuch • Handelsgesetzbuch • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen • Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Rechnungswesen

siehe „Alle Qualifikationsbereiche“ • zusätzlich IHK-Formelsammlung für Fachwirte*

Recht und Steuern

siehe „Alle Qualifikationsbereiche“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Bürgerliches Gesetzbuch • Handelsgesetzbuch • Arbeitsgesetze • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen • Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb • Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnung** bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind

Unternehmensführung

siehe „Alle Qualifikationsbereiche“



Hilfsmittellisten

Handlungsspezifische Qualifikationen

Aufgabenstellung 1 siehe „Alle Qualifikationsbereiche“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Arbeitsgesetze
Bürgerliches Gesetzbuch • Handelsgesetzbuch bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese
Gesetze Bestandteil sind • zusätzlich IHK-Formelsammlung für Fachwirte*

Aufgabenstellung 2 siehe „Alle Qualifikationsbereiche“ • zusätzlich Gesetzestexte, insbesondere • Arbeitsgesetze
Bürgerliches Gesetzbuch • Handelsgesetzbuch bzw. Gesetzessammlungen, in denen diese
Gesetze Bestandteil sind • zusätzlich IHK-Formelsammlung für Fachwirte*

* Diese wird von der IHK zur Verfügung gestellt.

Für die zugelassenen Gesetzestexte gilt für die Frühjahrsprüfung jeweils der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres, für die Herbstprüfung jeweils der Rechtsstand vom 1. Januar des laufenden Jahres.

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen verwendet werden; Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig.

** Für die Steuergesetze jeweils mit Durchführungsverordnung gilt für die Frühjahrsprüfung und Herbstprüfung der Rechtsstand vom 31. Dezember des Vorjahres.



Was war im Bereich Recht und Steuern relevant?

Aufgabe	1Pkt.	2Pkt.	3Pkt.	4Pkt.	5Pkt.	6Pkt.	Bemerkung
Jahr							
H 2017	Geschäftsfähigkeit	Vertrag, Schadenersatz, Mangel	Eigentum, Besitz, Ansprüche	HGB Kaufm., Gewerbe, Name des Kaufmanns	Fristen laut AO: FeFri etc. Einteilung Tag-, Wochen- etc.	Ust, Kleinunternehmerregelung	6
F 2017	KV zustande gekommen	BGB Mängel	INSO	Besitz, Eigentum Diebstahl	Steuern und deren Gewinn- auswirkg.	GewSt- Schema	kein Arbeitsrecht
H 2016	Werkvertrag Mangel, Verjährung	Pflichten aus KV, BGB	AR: Befristung	Besitz, Eigentum Diebstahl	Def. Stpfl, StSchuldner, StGläubiger	Ust, VSt- Abzug, Zahllast	12
F 2016	BGB Mängel	UWG Verstöße gg. Wettbew.- Recht	HGB Prokura Vollmacht etc.	BGB Pflichten, Form	StR Verwaltungsakt	StR Schema d. Besteuerung Est	kein Arbeitsrecht
H 2015	BGB, AGB Fälligkeiten	BGB Pacht	BGB, HGB Mängel	INSO	StR AO VWA	StR Kapital- gesellsch.	kein Arbeitsrecht
F 2015	BGB Vertrags- arten	BGB Scha- denersatz	BGB Sicher- heiten	AR Künd.	StR UStR Rechnungen	StR allgem. Rechtsgrund- sätze	9
H 2014	BGB Sachen Bestand- teile allgem	BGB Mängel	BGB Eigen- tumsvorbe- halt	HGB Prokura Vollmacht	StR div. St- Arten	USt System	kein Arbeitsrecht
F 2014	BGB Ge- schäftsfä- higkeit	BGB Mah- nung	AR Tarif- recht	HGB Kauf- mann etc. Allgemein	StR Steuern Gebühren Beiträge	StR USt- VA Nebenl.	10
H 2013	BGB KV AGB	BGB MV Irrtum Anfechtung	HGB Ge- werbe, Kaufmann	Insolvenz- recht	StR Schema d. Besteue- rung Est	StR AO Ein- spruchs- frist	9



Was war im Bereich Recht und Steuern relevant?

F 2013	BGB PR/ÖR jur. Pers. Register	17	BGB Eigen- tum/Besitz KV, Heraus- gabe	22	AR Pflichten Urlaub	22	BGB Mängel	20	StR Grund- erwerbst.	9	StR Verwal- tungsakt	10
H 2012	BGB Rechts- geschäfte	18	Insolvenz- recht	16	AR A-Zeit A-Vertrag Abmahnung	20	BGB KV Pflichten Leistungs- störungen	22	StR Est progr. St- satz	16	StR Selbst- ständigkeit GewSt	8
F 2012	BGB Ge- schäftsfä- higkeit	20	BGB KV Leistungs- störung	20	AR Kündigg Abmahnung	21	BGB Siche- rungsüber- eignung Pfandrecht Bürgerschaft	18	StR Gliede- rung AO	9	StR Grund- erwerbst. Verkehrs- Besitzst.	12
H 2011	BGB Ver- braucher Unternehm.	13	BGB Mängel	24	AR Betriebs- rat	25	BGB Siche- rungsüber- eignung Pfandrecht Bürgerschaft	20	StR Grund- erwerbst. Verkehrs- Besitzst.	18		
F 2011	BGB Ver- tragsarten & Pflichten	21	HGB Prokura	23	Insolvenz	13	AR Künd.	18	StR KSt u Est	13	USt System	kein Arbeits- recht 12
H 2010	BGB Ge- schäftsfä- higkeit	10	AR Kündi- gung	10	BGB Klage GerVerfG Mahnverf	20	HGB Kauf- mann, Kom- missionär Handels- makler	20	StR jur Pers. Ertragsst. U anteilsseign	10	StR WK, SA, agB	UWG Brief- kastenwer- bung (10P) 20
F 2010	BGB Sachen Bestand- teile allgem	21	BGB Mängel	16	HGB Han- delsvertr.	13	UWG erl. Verkäufe Sonderakt.	20	StR Steuern Gebühren Beiträge	18	StR Est unbeschr. Stpfl.	kein Arbeits- recht 12
H 2009	BGB Ge- schäftsfä- higkeit	22	BGB KV Leistungs- störung	16	BGB Schuld- vs. Sachenr	18	AR Künd.	18	StR Einspr.	12	StR Ein- kunftsarten Schema	14
F 2009	BGB Sachen vs. Schuld- recht	18	BGB Perso- nen, Haus- türgesch.	22	AR Grund- lagen Ent- geltabrg.	11	WettbewR Telemark.	16	StR, Em- pänger, Grundlage, Überwälz	18	StR Ein- spruchsverf Widereins.	15



Beispiel-Aufgabe BGB

Aufgabe:

Al Bandi ist Schuster und möchte seine Produkte künftig selbst vermarkten. Darum sucht er seinen Freund Jefferson Darzy auf und bietet ihm ein paar Rindslederschuhe an. Jefferson schlägt begeistert zu und bestellt ein Paar in seiner Größe für 500 €.

Später erzählt er seiner Frau Parcy, einer Veganerin, davon. Diese flippt aus und verlangt von Jefferson, den Vertrag zu lösen. Geht das?

Diese Aufgabe ist einer IHK-Aufgabe nachempfunden. Um möglichst viele Punkte einzusammeln, sollten Sie sich insbesondere bei den Aufgaben zum BGB ein Schema zurechtlegen.



Beispiel-Aufgabe BGB Schema

Schema zur Lösung der meisten BGB-Sachverhalte:

- Ist ein Kaufvertrag zustande gekommen?
(mögliche Störungen sind z.B. die fehlende Geschäftsfähigkeit oder fehlender Erklärungs- oder Handlungswille, so dass keine wirksamen Willenserklärungen abgegeben wurden)
- Welche Störung im KV gibt es, wer hat seine Pflichten verletzt?
(Pflichten der Parteien bei KV, siehe § 433 BGB)
- Liegt eine schuldhafte Verletzung vor?
(Dann muss das Recht auf Schadenersatz geprüft werden.)
- Oder gibt es ein Rücktrittsrecht?
(z.B. bei sog. Haustürgeschäften)



Beispiel-Aufgabe BGB

Lösung:

Zwischen Al und Jefferson ist ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen. Die Frage ist nun, ob dem Jefferson ein Widerrufsrecht zusteht. Das wäre der Fall, wenn es sich zum Beispiel um ein Haustürgeschäft i.S.v. § 355 und 356 i.V.m § 356 und § 312b BGB (Außerhausgeschäft) handeln würde.

Ein Haustürgeschäft / Außerhausgeschäft liegt unter den folgenden Voraussetzungen vor:

- Vertrag über eine entgeltliche Leistung
- Unternehmereigenschaft des Al Bandi (§ 14 BGB)
- Jefferson ist Verbraucher (§13 BGB), Schuh-Kauf ist privater Natur und hat mit dem Beruf des Jefferson nichts zu tun. Jefferson wäre also auch Verbraucher, wenn er selbständig tätig wäre
- die Verkaufsverhandlungen fanden bei Jefferson statt, also nicht in Geschäftsräumen
- das Widerrufsrecht ist nicht ausgeschlossen, da Jefferson den Al Bandi nicht zu sich bestellt hat, allerdings gilt § 312g (2) Nr. 1 BGB, wenn kein ausdrückliches Widerrufsrecht vereinbart wurde

Alle Voraussetzungen sind erfüllt, daher kann Jefferson den Vertrag durch Widerruf nur aufheben, wenn eine Frist vereinbart wurde. Der Vertrag wäre dann rückabzuwickeln, vgl. §§ 357, 346 (1) BGB.



Beispiel-Aufgabe HGB

Aufgabe:

1. Was darf ein Prokurist?

- a) Finanzierung eines Firmenwagens mittels Darlehensvertrag
- b) Bestellung einer Hypothek am Firmengrundstück
- c) Entgegennahme von 750.000 €, mit denen ein Kunde eine fällige Firmenrechnung bezahlt
- d) Erteilung einer Prokura an Firmenmitarbeiter Klaus Kleber
- e) Entlassung einer Firmenmitarbeiter mittels außerordentlicher Kündigung
- f) Unterzeichnung des Jahresabschlusses

2. Sowohl der Prokurist, als auch der Handelsbevollmächtigte sind Vertreter. Beschreiben Sie fünf Unterschiede zwischen

Prokurist (§§ 48 ff HGB)

und

Handelsbevollmächtigtem (§ 54 HGB)



Beispiel-Aufgabe HGB

Lösung:

1.
 - a) wirksam, § 49 (1) HGB
 - b) unwirksam, § 49 (2) HGB
 - c) wirksam, § 49 (1) HGB
 - d) unwirksam, § 48 HGB
 - e) wirksam, § 49 (1) HGB
 - f) unwirksam, § 245 (1) HGB



Beispiel-Aufgabe HGB

2.

a) Prokura:

- § 48 (1) HGB, Erteilung durch ausdrückliche Erklärung
- § 48 (1) HGB, Erteilung nur durch den Inhaber oder dessen gesetzlichen Vertreter
- § 53 (2) S. 1 u (2) HGB, Anmeldung ins und Austragung aus dem Handelsregister zwingend erforderlich
- § 49 (1) HGB, darf alle gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte vornehmen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt
- § 49 (2) HGB, keine Beschränkungen im Außenverhältnis
- § 52 (2) HGB, Prokura ist nicht übertragbar

b) Handelsvertreter

- schriftlich oder durch ausdrückliche oder konkludent schlüssige Erklärung erforderlich
- durch Inhaber oder jeden gesetzlichen Vertreter erteilbar
- keine Eintragung ins HR
- § 54 (1) HGB, nur Geschäfte, die der Betrieb gewöhnlich mit sich bringt, soweit ermächtigt
- Beschränkungen im Außenverhältnis sind möglich, auch über § 54 (2) HGB hinaus, jedoch muss ein gutgläubiger Dritter sie nicht gegen sich gelten lassen, § 54 (3) HGB
- § 58 HGB Handlungsvollmacht ist übertragbar



Beispiel-Aufgabe UWG

Aufgabe:

Immer wieder kommt es in der Wirtschaft zu Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht.

- a) Welche Rechtsfolgen muss derjenige fürchten, wenn er gegen das Wettbewerbsrecht verstößt?
- b) Wer ist nach dem UWG Anspruchsberechtigter im Falle eines Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht?



Beispiel-Aufgabe UWG

Lösung:

a) Rechtliche Folgen sind zum Beispiel:

- § 8 (1) UWG Unterlassungsanspruch
- § 8 (1) UWG Beseitigungsanspruch
- § 9 (1) UWG Schadensersatzanspruch
- § 10 (1) UWG Gewinnabschöpfungsanspruch des Bundes
- § 242 BGB i.V.m. §§34, 7 und 9 UWG Anspruch auf Auskunft und Rechnungslegung

b) Berechtigte (siehe auch § 8 (3) UWG):

- Mitbewerber
- rechtsfähige Verbände
- qualifizierte Einrichtungen
- IHK / HWK etc.



Beispiel-Aufgabe INSO

Aufgabe:

Lucy Yang betreibt in Rechtsform einer Einzelfirma ein chinesisches Restaurant in Castrop-Rauxel. Da Lucy mehrfach Probleme mit diversen Köchen hatte, bleiben die Gäste aus und die Einnahmen sind rückläufig. Ihr Konto ist überzogen. Die Bank hat sich das eine Weile angesehen, sperrt aber nun das Konto. Hierdurch ist es Lucy nicht mehr möglich, Zahlungen zu leisten.

- a) Benennen Sie die Eröffnungsgründe für ein Insolvenzverfahren. Erläutern Sie, welcher Eröffnungsgrund bei Lucy Yang vorliegt.
- b) Beschreiben Sie, was Lucy zur Einleitung eines Insolvenzverfahrens bei welcher Stelle zu veranlassen hat.
- c) Beschreiben Sie drei Wirkungen des gerichtlichen Eröffnungsbeschlusses.



Beispiel-Aufgabe INSO

Lösung:

a) Die Eröffnungsgründe für ein Insolvenzverfahren sind:

- Zahlungsunfähigkeit (vgl. § 17 InsO)
- drohende Zahlungsunfähigkeit (vgl. § 18 InsO)
- Überschuldung (bei juristischen Personen) (vgl. § 19 InsO)

Da Lucy Yang Rechnungen nicht mehr bezahlen kann, liegt der Eröffnungsgrund der Zahlungsunfähigkeit (vgl. § 17 InsO) vor.

b) Zur Einleitung des Insolvenzverfahrens ist es erforderlich, dass Lucy einen schriftlichen Antrag beim zuständigen Amtsgericht (Insolvenzgericht) stellt (vgl. § 13 Abs. 1 InsO).



Beispiel-Aufgabe INSO

c) Der Eröffnungsbeschluss hat folgende Wirkungen:

- Das Insolvenzverfahren ist eröffnet.
- Im gerichtlichen Eröffnungsbeschluss wird der Insolvenzverwalter ernannt.
- Der Insolvenzschuldner verliert die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über sein Vermögen.
- Übergang der Verfügungs- und Verwaltungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter (§ 81 InsO)
- Anhängige Prozesse werden mit der Insolvenzeröffnung unterbrochen, wenn der Rechtsstreit das zur Insolvenzmasse gehörende Vermögen betrifft.
- Vollstreckungsverbote (allgemeines Verbot der Zwangsvollstreckung) – nur noch Anmeldung zur Insolvenztabelle möglich (§§ 87, 89 InsO)
- gesetzliche Auflösung von Unternehmen = juristische Personen (AG, GmbH, Verein) und Personengesellschaften (KG, OHG); Folge: Insolvenzvermerk im Handelsregister und ggf. im Grundbuch



Beispiel-Aufgabe Arbeitsrecht

Aufgabe:

Steve Mobs ist Arbeitnehmer im Schichtdienst der Maik Rossoft GmbH, die rund um die Uhr produziert. Die Frühschichten beginnen nach dem bestehenden Arbeitsvertrag um 4 Uhr morgens und enden um 12 Uhr mittags desselben Tages.

Steve Mobs ist der Meinung, dass ihm für seine Arbeitszeit in der Frühschicht Nachtarbeitszuschläge zustehen und fordert diese schriftliche bei der Maik Rossoft GmbH an. Diese lehnt seine Forderung ab.

Daraufhin erwägt er, seine Arbeitszeit eigenmächtig anzupassen und künftig von 6 Uhr morgens bis 14 Uhr zur Arbeit zu erscheinen.

a) Erläutern Sie, ob die Frühschicht des Steve Mobs als Nachtarbeit zu bewerten ist. Geben Sie dabei die einschlägige Rechtsnorm an

b) Erläutern Sie, ob Steve Mobs einseitig die Schichtdienstzeiten ändern kann.

c) Steve Mobs erscheint in der weiteren Folge wiederholt um 6 Uhr morgens bis 14 Uhr zur Arbeit. Die Maik Rossoft GmbH möchte ihn daraufhin abmahnen.

1. Was genau ist eine Abmahnung?

2. Geben Sie an, welchen Inhalt die Abmahnung des Steve Mobs mindestens haben muss.



Beispiel-Aufgabe Arbeitsrecht

Lösung:

- a) Die Frühschicht des Steve Mobs ist nicht als Nachtarbeit zu bewerten. Gemäß § 2 (4) Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist Nachtarbeit jede Arbeit, die mehr als zwei Stunden der Nachtzeit umfasst. Nachtzeit ist gemäß § 2 (3) ArbZG die Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien von 22 Uhr bis 5 Uhr. Steve Mobs arbeitet während seiner Frühschichten lediglich für zwei Stunden innerhalb der Nachtzeit und damit nicht „mehr als zwei Stunden der Nachtzeit“.
- b) Steve Mobs kann seine Schichtdienstzeiten nicht einseitig abändern. Die Arbeitszeiten wurden in dem bestehenden Arbeitsvertrag vereinbart. Eine Änderung kann also nur gemeinsam bzw. in Abstimmung mit dem Arbeitgeber erfolgen.



Beispiel-Aufgabe Arbeitsrecht

c) Eine Abmahnung beinhaltet eine Rüge und eine Warnung (Rüge- u Warnfunktion einer Abmahnung). Der AG beanstandet ein bestimmtes pflichtwidriges Verhalten des AN und weist diesen weiter darauf hin, dass im Wiederholungsfall arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen.

2) Die Abmahnung des Steve Mobs muss mindestens enthalten:

- die Darstellung der wiederholten Unpünktlichkeiten und verschobenen Arbeitszeit unter Angabe der konkreten Tage und Zeiten
- Androhung der verhaltensbedingten ordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses im Wiederholungsfall



Beispiel-Aufgabe Steuerrecht

Aufgabe:

1) Was bedeuten die folgenden Begriffe?

- Werbungskosten
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Betriebsausgaben

2) Wie sind Sonderausgaben abzugsfähig?



Beispiel-Aufgabe Steuerrecht

Lösung:

1)

a) Werbungskosten: § 9 EStG, Aufwendungen zum Erwerb, zur Sicherung und zum Erhalt der Einnahmen aus der entsprechenden Überschusseinkunftsart. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Einnahmen. Beispiele sind

1. Fahrtkosten zur Arbeit,
2. Abschreibungen bei der Vermietung oder
3. Bewerbungskosten um eine neue Stelle.

b) Sonderausgaben: § 10 EStG, Kosten, die mit keiner Einkunftsart in Zusammenhang stehen, aber als Kosten der privaten Lebensführung aufgrund besonderer Vorschrift (u.a. § 10 EStG) abzugsfähig sind, weil sie politisch gewollt sind. Beispiele sind Kirchensteuer oder auch Spenden an gemeinnützige Organisationen wie das Rote Kreuz. Außerdem Vorsorgeaufwendungen wie private Rentenversicherungsbeiträge oder Unfall- oder Haftpflichtversicherungsbeiträge, diese sind allerdings nur beschränkt abzugsfähig.



Beispiel-Aufgabe Steuerrecht

c) Außergewöhnliche Belastungen: §§ 33 ff EStG, zwangsläufige Aufwendungen, die der überwiegenden Mehrzahl von vergleichbaren Steuerpflichtigen nicht entstehen. Er kann sich den Aufwendungen nicht entziehen aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen. Beispiele sind Krankheitskosten, Scheidungskosten, Unterhalt an Personen, die dem Stpfl. gegenüber unterhaltsberechtigt sind, Beerdigungskosten.

d) Betriebsausgaben: § 4(4) EStG, hierbei handelt es sich um Ausgaben, die durch den Betrieb veranlasst sind.

2) Sonderausgaben sind entweder beschränkt abzugsfähig (Vorsorgeaufwendungen) oder unbeschränkt (z.B. Kirchensteuer).



Vielen Dank...

...für Ihre Aufmerksamkeit und toitoitoi für Ihre
Prüfung wünscht das gesamte Examio-Team

